Haldensleben, den 24.07.2019

Niederschrift
über die 1. Tagung des Stadtrates (konstituierende Sitzung) der Stadt Haldensleben am 11.07.2019, von 18:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Ort: in der KulturFabrik Haldensleben, Gerikestraße 3 a, Dachgeschoss

Anwesend:

Herr Guido Henke
Herr Burkhard Braune
Frau Nadine Brennecke
Frau Kerstin Bruer
Herr Klaus Czernitzki
Herr Thomas Feustel
Herr Andre Franz
Herr Dirk Hebecker
Herr Bernhard Hieber
Frau Birgit Kolbe
Herr Sascha Oldenburg
Herr Rüdiger Ostheer
Frau Sabrina Püschel
Herr Wolfgang Rehfeld
Frau Anja Reinke
Herr Nico Schmidt
Herr Stefan Scholz
Frau Roswitha Schulz
Herr Mario Schumacher
Herr Michael Schumann
Frau Marlis Schünemann
Herr Thomas Seelmann
Herr Tim Teßmann
Frau Doris Trautvetter
Herr Maik-Walter Wiese
Frau Katharina Zacharias

Abwesend: Herr Boris Kondratjuk
Herr Bodo Zeymer

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates
4. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates
5. Wahl der/des Vorsitzende/n des Stadtrates
6. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch den/die Vorsitzende/n des Stadtrates
7. Wahl des/der 1. Stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates
8. Wahl des/der 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates
9. Mitteilung des/der Vorsitzendenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende
10. Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates
11. Entscheidung über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Haldensleben am 26. Mai 2019
    Vorlage: 009-(VII.)/2019
12. Entscheidung über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zu den Ortschaftsräten am 26.05.2019 in den Ortschaften Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen
    Vorlage: 010-(VII.)/2019
13. Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Haldensleben
    Vorlage: 017-(VII.)/2019
14. Hauptsatzung der Stadt Haldensleben
    Vorlage: 018-(VII.)/2019
15. Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse, die aufgrund der Hauptsatzung vom Stadtrat eingerichtet werden, nach der Größe der Fraktionen im Zugriffsverfahren
    Vorlage: 016-(VII.)/2019
16. Sitzverteilung und Ausschussbesetzung im Hauptausschuss
    Vorlage: 008-(VII.)/2019
17. Sitzverteilung und Ausschussbesetzung im Wirtschafts- und Finanzausschuss
    Vorlage: 011-(VII.)/2019
18. Sitzverteilung und Ausschussbesetzung im Bauausschuss
    Vorlage: 013-(VII.)/2019
19. Sitzverteilung und Ausschussbesetzung im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
    Vorlage: 014-(VII.)/2019
20. Sitzverteilung und Ausschussbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten (ULFA)
    Vorlage: 015-(VII.)/2019
21. Berufung sachkundiger Einwohner in die beratenden Ausschüsse
    Vorlage: 020-(VII.)/2019
22. Wahl der Vertreterin / des Vertreters und der Stellvertreterin / des Stellvertreters der Stadt Haldensleben für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Untere Ohre"
    Vorlage: 001-(VII.)/2019
23. Benennung/Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Haldensleben GmbH
    Vorlage: 002-(VII.)/2019
24. Benennung/Entsendung von Vertretern der Stadt in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH
    Vorlage: 003-(VII.)/2019
25. Benennung/Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH
    Vorlage: 004-(VII.)/2019

26. Benennung/Entsendung von Vertretern der Stadt in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH
    Vorlage: 005-(VII.)/2019
27. Wahl der Vertreterin/ des Vertreters und der Stellvertreterin/ des Stellvertreters der Stadt für die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre"
    Vorlage: 006-(VII.)/2019
28. Wahl der Vertreterin/ des Vertreters und der Stellvertreterin/ des Stellvertreters der Stadt Haldensleben für den Wasserverband Haldensleben "Heidewasser" GmbH
    Vorlage: 007-(VII.)/2019
29. Besetzung des Sitzes des Stadtrates der Stadt Haldensleben im Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses "EHFA" in Haldensleben
    Vorlage: 012-(VII.)/2019
30. Benennung der Fraktionsvertreter im Arbeitskreis Digitales Haldensleben
    Vorlage: 019-(VII.)/2019
31. Besetzung des Förderrates "Historischer Stadtkern"
    Vorlage: 021-(VII.)/2019
32. Teilnahme der Stadt Haldensleben am Bundeswettbewerb Smart Cities
    Vorlage: 022-(VII.)/2019
33. Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
34. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
35. Anfragen und Anregungen
36. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

37. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

38. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
39. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler eröffnet die 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben und begrüßt alle Anwesenden. Sie gratuliert allen neu gewählten und wiedergewählten Stadträten zu ihren Mandaten. Die Stadträte sind mit Datum vom 26.06.2019 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 26 Stadträte anwesend. Es liegen 2 Entschuldigungen von Stadträten vor.
Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zum TOP 15 ist den Stadträten ein Änderungsantrag mit der Nummer 016-(VII.)/2019/1 zugegangen. Dieser wird unter dem TOP 15 behandelt. Des Weiteren zieht die Verwaltung den TOP 32 von der Tagesordnung zurück. Die Bewerbung der Stadt Haldensleben am Wettbewerb Smart Cities konnte nicht berücksichtigt werden, so stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler.

Stadträtin Anja Reinke beantragt, die Tagesordnungspunkte 13 – Geschäftsordnung und 14 – Hauptsatzung in der Reihenfolge zu tauschen, denn die Hauptsatzung sei ihrer Meinung nach wichtiger als die Geschäftsordnung.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* abgelehnt
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadträtin Birgit Kolbe beantragt, den TOP 14 – Hauptsatzung von der Tagesordnung abzusetzen. Sie führt zur Begründung an, dass zunächst die Ortschaftsräte über die Teile der Hauptsatzung beraten sollen, bevor der Stadtrat darüber beschließt. So werde den Ortschaftsräten nicht der Eindruck vermittelt, übergangen zu werden.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* abgelehnt
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann stellt die stellv. Bürgermeisterin die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte
Damit gilt die Tagesordnung als angenommen und festgestellt.

zu TOP 3 **Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates**

Die Leitung in der konstituierenden Sitzung obliegt bis zur Neuwahl der/s Vorsitzenden des Stadtrates dem an Jahren ältesten Mitglied des Stadtrates. Das älteste Mitglied ist Frau Stadträtin Marlis Schünemann.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler bittet Stadträtin Marlis Schünemann ins Präsidium und überträgt ihr sodann die Sitzungsleitung.

zu TOP 4 **Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates**

Stadträtin Marlis Schünemann nimmt die Verpflichtung gem. § 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA vor und bittet alle Stadträte sich zu erheben:

„Ich verpflichte Sie, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt treu zu dienen, den Gesetzen gehorsam zu sein und ihre Pflichten als Stadtrat der Stadt Haldensleben gewissenhaft zu erfüllen. Ich verpflichte Sie, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

Hinweisen möchte die stellv. Bürgermeisterin die Stadträte in diesem Zusammenhang insbesondere auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten (Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger/Mitwirkungsverbot) sowie auf die Regelungen des § 34 (Haftung) des KVG LSA.
Weiter führt die stellv. Bürgermeisterin aus, dass den Stadträten eine Erklärung über die v. g. Verpflichtung und die von ihr soeben vorgetragenen Hinweise inkl. Gesetzestexten zur Unterschrift ausgereicht wurde.
Im Übrigen haben die neu gewählten Stadträte ein Kommunalverfassungsgesetz ausgereicht bekommen.

Nach einer kurzen Lesepause werden die unterschriebenen Verpflichtungen durch das Stadtratsbüro eingesammelt.

zu TOP 5 Wahl der/des Vorsitzende/n des Stadtrates

Stadträtin Marlis Schünemann führt aus, dass Rechtsgrundlage für die Wahl des Stadtratsvorsitzenden § 36 (2) S.1 KVG LSA ist und erkundigt sich nach Vorschlägen aus den Reihen der Mitglieder für mögliche Kandidaten.

Stadtrat Thomas Feustel stellt im Namen der Bürgerfraktion als Kandidaten *Stadtrat Dirk Hebecker* zur Wahl.

Im Namen der Fraktion DIE LINKE wird *Stadtrat Guido Henke* als Kandidat vorgeschlagen, gibt Stadträtin Roswitha Schulz bekannt.

Stadtrat Mario Schumacher erklärt, dass die CDU/FDP-Fraktion keinen Kandidaten vorschlagen wird, sich aber dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE anschließen wird.

Es gibt keine weiteren Vorschläge. Damit stehen *Stadtrat Dirk Hebecker und Stadtrat Guido Henke* als Kandidaten für das Amt des Stadtratsvorsitzenden zur Wahl, fasst Stadträtin Marlis Schünemann zusammen. Zu den Regularien führt sie aus, dass hier eine Wahl vorzunehmen ist und die Wahl ist nach § 56 KVG LSA geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.
Stadträtin Schünemann erkundigt sich, ob es von Seiten der Stadträte Widerspruch zu einer offenen Wahl gibt?

Stadträtin Anja Reinke widerspricht einer offenen Wahl. Stadtrat Wolfgang Rehfeld plädiert ebenfalls für eine geheime Wahl.

Damit wird eine geheime Wahl durchgeführt, verkündet Stadträtin Marlis Schünemann und erläutert das Verfahren. Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das das an Jahren älteste Mitglied zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung.
Abschließend gibt Marlis Schünemann den Hinweis, dass 2 Wahlkabinen zur Verfügung stehen.

Den Stadträten wird die leere Wahlurne präsentiert. Das Stadtratsbüro bereitet anhand der eingegangenen Vorschläge die Stimmzettel vor. Die Wahlhandlung wird vorgenommen.

Zur Auszählung bittet Stadträtin Marlis Schünemann einen Vertreter pro Fraktion ins Präsidium. Die Auszählung ergibt für

Stadtrat Dirk Hebecker **9 Stimmen** und für Stadtrat Guido Henke **16 Stimmen**
Ein Stimmzettel ist ungültig.

Damit ist Stadtrat Guido Henke zum Stadtratsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Haldensleben gewählt.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

Stadträtin Marlis Schünemann bittet den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke ins Präsidium und überträgt ihm die Sitzungsleitung.

zu TOP 6 **Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch den/die Vorsitzende/n des Stadtrates**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke nimmt nunmehr die Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates, Stadträtin Marlis Schünemann, vor.

„Ich verpflichte Sie, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt treu zu dienen, den Gesetzen gehorsam zu sein und ihre Pflichten als Stadtrat der Stadt Haldensleben gewissenhaft zu erfüllen. Ich verpflichte Sie, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen."

Als das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates möchte Stadträtin Marlis Schünemann abschließend die Gelegenheit nutzen und äußert, dass sie es sich sehr wünschen würde, wenn sich alle Stadträtinnen und Stadträte in den kommenden Jahren gemäß der Verpflichtung verhalten, für die Gesetze eintreten, Respekt und Achtung gegenüber einander wahren und immer einen angemessenen Ton finden.

zu TOP 7 **Wahl des/der 1. Stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates**

Rechtsgrundlage für die Wahl des 1. stellv. Stadtratsvorsitzenden ist § 36 (2) S.1 KVG LSA i.V.m. § 3 Abs. 2 Hauptsatzung führt Stadtratsvorsitzender Guido Henke aus. Er erkundigt sich nach Vorschlägen aus den Reihen der Mitglieder für mögliche Kandidaten.

Stadtrat Mario Schumacher schlägt *Stadtrat Thomas Seelmann* als 1. stellv. Stadtratsvorsitzenden vor.

Stadträtin Birgit Kolbe schlägt für das Amt des 1. stellv. Stadtratsvorsitzenden *Stadtrat Michael Schumann* vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge. Damit stehen *Stadtrat Thomas Seelmann und Stadtrat Michael Schumann* als Kandidaten für das Amt des 1. stellv. Stadtratsvorsitzenden fest. Stadtratsvorsitzender Guido Henke führt zu den Regularien aus, dass es sich auch hier um eine Wahl handelt. Die Wahl ist nach § 56 KVG LSA geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Daher stellt der Stadtratsvorsitzende folgende Frage in den Raum: Gibt es von Seiten der Stadträte Widerspruch zu einer offenen Wahl?

Stadträtin Anja Reinke widerspricht einer offenen Wahl.

Somit wird die Wahl geheim durchgeführt, stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke fest. Das Verfahren findet, wie unter TOP 5 durchgeführt, statt. Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der Stadtratsvorsitzende zieht. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung.
Auch zu dieser Wahl können die Wahlkabinen genutzt werden, merkt Stadtratsvorsitzender Guido Henke an.

Den Stadträten wird die leere Wahlurne präsentiert. Das Stadtratsbüro bereitet anhand der eingegangenen Vorschläge die Stimmzettel vor. Die Wahlhandlung wird vorgenommen.

Zur Auszählung bittet der Stadtratsvorsitzende einen Vertreter pro Fraktion zur Auszählung nach vorn. Die Auszählung ergibt für

Stadtrat Thomas Seelmann **15 Stimmen** und für Stadtrat Michael Schumann **10 Stimmen.**
Ein Stimmzettel ist ungültig.

Stadtrat Thomas Seelmann ist somit zum 1. stellv. Stadtratsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Haldensleben gewählt worden.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

Stadtrat Thomas Seelmann nimmt sodann im Präsidium Platz.

zu TOP 8 Wahl des/der 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates

Rechtsgrundlage für die Wahl des 2. stellv. Stadtratsvorsitzenden ist ebenfalls § 36 (2) S.1 KVG LSA i.V.m. § 3 Abs. 2 Hauptsatzung, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke. Er erkundigt sich nach Vorschlägen aus den Reihen der Mitglieder für mögliche Kandidaten.

Stadträtin Birgit Kolbe schlägt für das Amt des 2. stellv. Stadtratsvorsitzenden *Stadtrat Michael Schumann* vor.

Die AfD-Fraktion stellt *Stadtrat Maik-Walter Wiese* zur Wahl, verkündet Stadtrat Wolfgang Rehfeld.

Weitere Vorschläge von Fraktionen gibt es nicht. Damit stehen *Stadtrat Maik-Walter Wiese und Stadtrat Michael Schumann* für das Amt des 2. stellv. Stadtratsvorsitzenden als Kandidaten fest. Stadtratsvorsitzender Guido Henke führt zu den Regularien aus, dass es sich auch hier um eine Wahl handelt. Die Wahl ist nach § 56 KVG LSA geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Stadtratsvorsitzender Guido Henke fragt, ob es von Seiten der Stadträte Widerspruch zu einer offenen Wahl gibt?

Stadträtin Anja Reinke widerspricht einer offenen Wahl.

Somit wird die Wahl geheim durchgeführt, stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke fest. Das Verfahren findet, wie unter TOP 5 durchgeführt, statt. Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das der Stadtratsvorsitzende zieht.

Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nicht erreicht hat, finden die Sätze 2 bis 4 keine Anwendung.
Auch zu dieser Wahl können die Wahlkabinen genutzt werden, merkt Stadtratsvorsitzender Guido Henke an.

Den Stadträten wird die leere Wahlurne präsentiert. Das Stadtratsbüro bereitet anhand der eingegangenen Vorschläge die Stimmzettel vor. Die Wahlhandlung wird vorgenommen.

Zur Auszählung bittet der Stadtratsvorsitzende einen Vertreter pro Fraktion nach vorn. Die Auszählung ergibt für

Stadtrat Maik-Walter Wiese **9 Stimmen** und für Stadtrat Michael Schumann **17 Stimmen.**

Stadtrat Michael Schumann ist somit zum 2. stellv. Stadtratsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Haldensleben gewählt worden.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 9 **Mitteilung des/der Vorsitzendenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke teilt mit, welche Fraktionen sich gebildet haben und wer deren Vorsitzende sind.

CDU/FDP-Fraktion	**- 8 Mitglieder**
Vorsitzender:	Mario Schumacher
Stellv. Vorsitzender:	Rüdiger Ostheer
AFD – Fraktion	**-4 Mitglieder**
Vorsitzender:	Wolfgang Rehfeld
Stellv. Vorsitzender	Maik-Walter Wiese
Bürgerbewegung HDL	**- 4 Mitglieder**
Vorsitzende:	Birgit Kolbe
Stellv. Vorsitzender	Michael Schumann
Bürgerfraktion	**- 4 Mitglieder**
Vorsitzender:	Boris Kondratjuk
Stellv. Vorsitzender:	Thomas Feustel
Fraktion DIE LINKE	**- 4 Mitglieder**
Vorsitzende:	Roswitha Schulz
Stellv. Vorsitzender	Guido Henke
DIE GRÜNEN -	**- 2 Mitglieder**
Vorsitzende:	Anja Reinke
Stellv. Vorsitzender:	Bodo Zeymer
SPD-Fraktion	**- 2 Mitglieder**
Vorsitzender:	Bernhard Hieber
Stellv. Vorsitzende:	Katharina Zacharias

zu TOP 10 **Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates**

Zur Sitzordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Daher bittet der Stadtratsvorsitzende um Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 11 **Entscheidung über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Haldensleben am 26. Mai 2019**
Vorlage: 009-(VII.)/2019

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass es einen Wahleinspruch von Frau Petra Thormeier und einen Wahleinspruch von Frau Regina Blenkle gibt. Frau Thormeier und Frau Blenkle wurden zur heutigen Sitzung eingeladen. Frau Thormeier ist anwesend, Frau Blenkle ist nicht anwesend.

Frau Thormeier ist heute als Einbringerin eines Wahleinspruches anwesend. Sie hat alles schriftlich dargelegt, sie erklärt, sich nicht zur Sache äußern zu wollen. Es laufe ein Ermittlungsverfahren und ihr Einspruch richtet sich an die Wahl des Europaparlaments, des Kreistages und des Stadtrates vom 26.05.2019.

Stadträtin Anja Reinke stellt einige Fragen an die Wahlleiterin. Es wurden ja mehrere Vorwürfe gegen die Stadt gemacht u.a., dass mit den Briefwahlunterlagen nicht richtig umgegangen wurde. Wie war das geregelt als die Briefwahlunterlagen in der Stadt ankamen, wurde die Auszählung vorgezogen, wie das jetzt vermutet wurde? Wie ist das genau abgelaufen?

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler verweist auf die detaillierte Darstellung in der Beschlussvorlage zum Procedere mit den Briefwahlunterlagen.

In welchen Transportbehältnissen wurden die Briefwahlunterlagen transportiert, fragt Stadträtin Anja Reinke. Amtsleiterin Carola Aust gibt zur Antwort, dass die Briefwahlunterlagen teilweise per Post zugestellt wurden, teilweise gaben die Bürger persönlich ihre Unterlagen im Bürgerbüro ab. Die Briefwahlunterlagen kommen in eine Wahlurne und werden verschlossen in der Tonne im Bürgerbüro aufbewahrt.

Stadträtin Anja Reinke fragt weiter, wann die Wahlurne mit den Briefwahlunterlagen geöffnet wurde.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler verweist erneut auf den Inhalt der Beschlussvorlage; Seite 3. In der Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl gemäß § 38, KWO LSA wurde unter Punkt 13 darauf hingewiesen, dass der Briefwahlvorstand ab 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammentritt und die Ermittlung öffentlich ist. Es ist so praktiziert worden aufgrund einer Empfehlung der Landeswahlleiterin. Es ist dafür ein Runderlass herausgegeben worden und an diesen habe sich die Stadt gehalten.

Stadträtin Anja Reinke möchte wissen, wie viele Bürger anwesend waren.

Es waren Bürger anwesend; die stellv. Bürgermeisterin hat die anwesenden Bürger jedoch nicht gezählt. Die Auszählung war öffentlich, es hätte jeder daran teilnehmen können. Dass Stadträtin Reinke im Nachhinein die Anzahl der Bürger abfragt, war der stellv. Bürgermeisterin nicht bewusst. Sie wird das bei der nächsten Wahl berücksichtigen.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht, so dass Stadtratsvorsitzender Guido Henke zur Abstimmung aufruft. Seitens der Verwaltung wurden 3 Alternativen vorgeschlagen. Er schlägt vor, dass er die Alternativen aufruft und jeder sich nur einmal mit seiner Stimmkarte für welche Variante er stimmt meldet.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt:

1.) Die Einwendungen gegen die Wahl sind zulässig, aber nicht begründet und werden zurückgewiesen.
Die Wahl ist gültig.
Abstimmungsergebnis lt. Auszählung: 23 Ja-Stimmen

ODER:

2.) Die Einwendungen gegen die Wahl sind begründet. Die ihnen zugrunde liegenden Tatbestände haben das Wahlergebnis nicht oder nur unwesentlich beeinflusst.
Die Wahl ist gültig.
Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme

ODER:

3.) Die Einwendungen gegen die Wahl sind sämtlich oder zum Teil begründet. Die den begründeten Einwendungen zugrundeliegenden Tatbestände sind so schwerwiegend, dass bei einwandfreier Durchführung der Wahl ein wesentlich anderes Wahlergebnis zustande gekommen oder festgestellt worden wäre.
Abstimmungsergebnis: kein Stadtrat meldet sich

Bei Beschlussfassung nach Alternative 3.:

a) Das Wahlergebnis wird wie folgt neu festgestellt oder berichtigt: …….

ODER:

b) Die Wahl wird ganz für ungültig erklärt.

ODER:

c) Die Wahl wird teilweise für ungültig erklärt.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*: Die Einwendungen gegen die Wahl sind zulässig, aber nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 12 Entscheidung über Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zu den Ortschaftsräten am 26.05.2019 in den Ortschaften Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen
Vorlage: 010-(VII.)/2019

Auch dieser Wahleinspruch ist von Frau Thormeier. Da Frau Thormeier anwesend ist, fragt der Stadtratsvorsitzende, ob sich Frau Thormeier äußern möchte.

Frau Thormeier verzichtet auf die Möglichkeit zu sprechen.

Redewünsche seitens der Stadträte bestehen nicht, so dass der Stadtratsvorsitzende Guido Henke zur Abstimmung aufruft. Auch bei dieser Beschlussfassung gibt es Alternativen wie bei dem Tagesordnungspunkt zuvor. Er schlägt vor, analog zu verfahren.

Beschlussfassung:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt:

1.) Die Einwendungen gegen die Wahl sind zulässig, aber nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.
Abstimmungsergebnis lt. Auszählung: 25 Ja-Stimmen**;** 1 Stimmenthaltung

ODER:

2.) Die Einwendungen gegen die Wahl sind begründet. Die ihnen zugrunde liegenden Tatbestände haben das Wahlergebnis nicht oder nur unwesentlich beeinflusst.
Die Wahl ist gültig.
Abstimmungsergebnis: kein Stadtrat meldet sich

ODER:

3.) Die Einwendungen gegen die Wahl sind sämtlich oder zum Teil begründet. Die den begründeten Einwendungen zugrundeliegenden Tatbestände sind so schwerwiegend, dass bei einwandfreier Durchführung der Wahl ein wesentlich anderes Wahlergebnis zustande gekommen oder festgestellt worden wäre.
Abstimmungsergebnis: kein Stadtrat meldet sich

Bei Beschlussfassung nach Alternative 3.:

d) Das Wahlergebnis wird wie folgt neu festgestellt oder berichtigt: …….

ODER:

e) Die Wahl wird ganz für ungültig erklärt.

ODER:

f) Die Wahl wird teilweise für ungültig erklärt.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*:

Die Einwendungen gegen die Wahl sind zulässig, aber nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 13 **Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Haldensleben**
Vorlage: 017-(VII.)/2019

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass es eine Empfehlung der Verwaltung gab und es fand mit den Fraktionsvorsitzenden ein Vorgespräch statt.

Stadtrat Bernhard Hieber möchte die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion zur Geschäftsordnung vorstellen.

§1
Einberufung, Einladung, Teilnahme

Änderungsantrag SPD-Fraktion §1(4)
Die Sitzungen beginnen um 18.00 Uhr.

Begründung:
Für die Mitglieder der SPD Fraktion im Stadtrat ist ein Beginn der Sitzungen um 17.00 Uhr aufgrund anderweitiger Verpflichtungen nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich. Da dies auch bei anderen Stadtratsmitgliedern der Fall sein könnte, stellen wir hiermit diesen Punkt zur Abstimmung.

Beschluss:
Die Sitzungen beginnen um 18.00 Uhr
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

(4) Die Ladungsfrist beträgt 14 Tage. Dies gilt nicht, wenn eine Sitzung des Stadtrates vor Erschöpfung der Tagesordnung vertagt werden muss (§ 14 Abs. 2 Buchstabe c). In diesem Fall kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung an einem der nächsten Tage fortgesetzt werden. Eine erneute schriftliche Ladung sowie die Einhaltung einer Frist sind nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Stadträte sind von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten. Die Sitzungen beginnen um 18.00 Uhr.

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN §1(5)
Ergänzung:

…Ein Notfall ist **u.a.** gegeben, wenn die Beratung und Entscheidung über die Angelegenheit nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden kann, ohne dass nicht zu beseitigende Nachteile eintreten.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* abgelehnt.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

(5) In dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden (Notfall), kann der Stadtrat vom Vorsitzenden ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Ein Notfall ist gegeben, wenn die Beratung und Entscheidung über die Angelegenheit nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden kann, ohne dass nicht zu beseitigende Nachteile eintreten.

§ 3
Tagesordnung

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN §3(2)
Anträge zur Tagesordnung können Stadtratsmitglieder und Fraktionen bis spätestens **14 Tage** vor der Sitzung stellen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke spricht sich gegen diese Änderung aus. In der letzten Wahlperiode wurde die Zeit bewusst geändert, da die Einladungen 14 Tage vorher erstellt und ausgefahren werden. Wenn erst 14 Tage vorher Anträge eingehen, ist es technisch nicht mehr machbar, diese Anträge auf die Tagesordnung zu nehmen. Darum wurde sich auf 18 Tage verständigt.

Beschluss:
Anträge zur Tagesordnung können Stadtratsmitglieder und Fraktionen bis spätestens **14 Tage** vor der Sitzung stellen.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* abgelehnt
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

(2) Anträge zur Tagesordnung können Stadtratsmitglieder und Fraktionen bis spätestens 18 Tage vor der Sitzung stellen. Die Anträge sind dem Vorsitzenden schriftlich oder unter der Voraussetzung des § 2 Abs. 2 elektronisch zuzuleiten. Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat.

§ 4
Öffentlichkeit der Sitzung

Änderungsantrag SPD-Fraktion §4(3)
Ergänzung:
… Die Erzeuger der Bild- und Tonaufzeichnungen stehen für diese vollumfänglich in der Eigenverantwortung. Dies gilt insbesondere für die Wahrung von Persönlichkeitsrechten und Umsetzung relevanter Datenschutzaspekte. …
… Eine beauftragte Bildaufzeichnung durch die Verwaltung, den Stadtrat oder deren Veranlassung an Dritte gibt es nicht. …

Änderung:
Unter den in Abs. 3 genannten Voraussetzungen sind auch durch den Stadtrat und die Ausschüsse veranlasste **Tonübertragungen** sowie **Tonaufzeichnungen** öffentlicher Sitzungen zulässig. Nach Satz 3 erstellte Tonträger sind dem Stadtarchiv zur Übernahme in das kommunale Archivgut zu übergeben.

Begründung:
Die Ergänzung in Punkt 3 sichert den Stadtrat als auch die Verwaltung gegen Schadensansprüche durch unsachgemäße Ton- und Bildaufnahmen und deren Weiterleitung bzw. Weitergabe, Lagerung usw. durch Dritte ab.
Die Unterlassung der Bildaufzeichnung garantiert die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Anwesenden. Zudem fallen die Kosten für die Herstellung weg.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke hinterfragt, ob die Absätze (2) und (3) gemeinsam abgestimmt werden dürfen; dies bejaht der Antragsteller.

Beschluss:
Ergänzung zu (3):
… Die Erzeuger der Bild- und Tonaufzeichnungen stehen für diese vollumfänglich in der Eigenverantwortung. Dies gilt insbesondere für die Wahrung von Persönlichkeitsrechten und Umsetzung relevanter Datenschutzaspekte. …
… Eine beauftragte Bildaufzeichnung durch die Verwaltung, den Stadtrat oder deren Veranlassung an Dritte gibt es nicht.

Änderung in (3):
… Unter den in Abs. 3 genannten Voraussetzungen sind auch durch den Stadtrat und die Ausschüsse veranlasste Tonübertragungen sowie Tonaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen zulässig. Nach Satz 3 erstellte Tonträger sind dem Stadtarchiv zur Übernahme in das kommunale Archivgut zu übergeben.
Abstimmungsergebnis lt. Auszählung zu (2) und (3): 14 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, einige Enthaltungen
Damit ist die Ergänzung beschlossen.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

(3) Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig, wenn sie den Sitzungsablauf nicht beeinträchtigen. Sie sind dem Vorsitzenden vorher anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, Auflagen, die der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung dienen, zu erteilen.
Die Erzeuger der Bild- und Tonaufzeichnungen stehen für diese vollumfänglich in der Eigenverantwortung. Dies gilt insbesondere für die Wahrung von Persönlichkeitsrechten und Umsetzung relevanter Datenschutzaspekte. Mitglieder des Stadtrates, Beschäftigte der Verwaltung und Sachverständige können verlangen, dass einzelne eigene Redebeiträge bzw. Ausführungen nicht aufgezeichnet und übertragen werden.

Dem Vorsitzenden des Stadtrates steht darüber hinaus im Rahmen seiner Ordnungsfunktion das Recht zu, Bild- und Tonaufzeichnungen sowie Bild- und Tonübertragungen zu untersagen. Eine beauftragte Bildaufzeichnung durch die Verwaltung, den Stadtrat oder deren Veranlassung an Dritte gibt es nicht.

Unter den in Abs. 3 genannten Voraussetzungen sind auch durch den Stadtrat und die Ausschüsse veranlasste Tonübertragungen sowie Tonaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen zulässig. Nach Satz 1 erstellte Ton- und Bildträger sind dem Stadtarchiv zur Übernahme in das kommunale Archivgut zu übergeben.

§ 5
Ausschluss der Öffentlichkeit

Änderungsantrag SPD-Fraktion §5(1) f
Ergänzung:
f) Vergabeentscheidungen

Begründung:
Dieser Punkt sollte hinzugefügt werden, um konform mit der Mustersatzung des KVG LSA zu sein.

Beschluss:
Ergänzung - f) Vergabeentscheidungen
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Damit ist die Ergänzung beschlossen.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

(1) Durch Beschluss des Stadtrates ist im Rahmen des § 52 Abs. 2 KVG LSA über den Ausschluss der Öffentlichkeit von einzelnen Tagesordnungspunkten zu entscheiden. Soweit das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern, werden insbesondere in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

a) Personalangelegenheiten,
b) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nicht öffentliche Behandlung im Einzelfall von der Fachaufsichtsbehörde verfügt ist,
c) persönliche Angelegenheiten der Mitglieder des Stadtrates,
d) Grundstücksangelegenheiten sowie die Ausübung des Vorkaufsrechtes,
e) sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben ist,
f) Vergabeentscheidungen

§ 7
Einwohnerfragestunde in der Geschäftsordnung

Änderungsantrag SPD-Fraktion §7:
1.Änderung(1):
Der Stadtrat **sowie seine Ausschüsse** führen im Rahmen ordentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

2.Änderung (2):
Der Vorsitzende des Stadtrates **bzw. der Ausschüsse** legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

Begründung:
Noch mehr mögliche Bürgerbeteiligung. Durch eingebrachte Fragen ergibt sich ein noch umfassenderes Betrachtungsbild der zu behandelnden Sache und damit eine noch bessere Basis für eine Entscheidung im Hauptausschuss bzw. Stadtrat.

Beschluss:
(1) Der Stadtrat sowie seine Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher-öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.
(2) Der Vorsitzende des Stadtrates bzw. der Ausschüsse legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, einige Enthaltungen
Damit ist der Antrag *mehrheitlich* angenommen.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

(1) Der Stadtrat sowie seine Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher-öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.
(2) Der Vorsitzende des Stadtrates bzw. der Ausschüsse legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

Änderungsantrag Fraktion DIE GRÜNEN §7

Änderung:
Die Einwohnerfragestunde in die Hauptsatzung der Stadt Haldensleben zu übernehmen und nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen in die Geschäftsordnung. Darüber hinaus wären noch Änderungen vorzunehmen. Die Änderungen wären noch weitgehender.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht Stadträtin Anja Reinke darauf aufmerksam, dass ihre Ausführungen den nächsten Tagesordnungspunkt betreffen.

Stadträtin Anja Reinke möchte trotzdem ihre Ausführungen fortsetzen:

Änderung:
(4) Jeder Bürger/Einwohner kann **bis zu 3 Fragen** stellen. **Zugelassen sind alle Fragen, die sich auf Themen beziehen, die in der Zuständigkeit der Stadt Haldensleben liegen.** Die Redezeit **des Fragenden** soll drei Minuten nicht überschreiten. …(keine Abstimmung, siehe TOP 14 Haupsatzung)

Begründung:
Sie würde die Einwohnerfragestunde in der Hauptsatzung regeln wollen. Die Hauptsatzung ist quasi das Gesetz einer Gemeinde und sie muss auch mit einer Mehrheit von 2/3 aller Stadträte beschlossen werden. Der Unterschied zwischen Hauptsatzung und Geschäftsordnung ist der, dass die Geschäftsordnung von der Natur her keine kommunale Satzung ist, d.h., sie bedarf auch nicht zwingend einer öffentlichen Bekanntmachung und ist auch gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde nicht anzeigepflichtig. D.h., die Geschäftsordnung, wenn sie geändert wird, tritt unmittelbar in Kraft. Mit einfacher Mehrheit kann die Geschäftsordnung jederzeit geändert werden, dass man diese

Rechte den Bürgern komplett entzieht. Die Geschäftsordnung entfaltet keinerlei Wirkung nach außen. Damit wird das Recht des Einzelnen beschnitten und das führt zur Bürgerentfremdung.

Stellv. Bürgermeisterin – die Verwaltung hat sich an die Mustervorgaben des Städte- und Gemeindebundes gehalten und diese sind abgestimmt mit dem Innenministerium. Die Einwohnerfrage ist in der Geschäftsordnung vorzusehen.

Beschluss:
Die Einwohnerfragestunde bleibt weiterhin Bestandteil der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben.
Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, mehrheitlich Nein-Stimmen, einige Enthaltungen
Damit ist die beantragte Änderung abgelehnt.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

§ 9
Beratung der Verhandlungsgegenstände

Änderungsantrag SPD-Fraktion §9(4)

Änderung:
Die Redner sprechen grundsätzlich stehend von ihrem Platz.

Ergänzung:
Die Redezeit für die Begründung eines Antrags beträgt für den Einbringer des Antrages **maximal** 7 Minuten.

Begründung:
Zeitersparnis durch den Wegfall des Weges zum Rednerpult.

Beschluss:
Die Redner sprechen grundsätzlich stehend von ihrem Platz. ...
Die Redezeit für die Begründung eines Antrages beträgt für den Einbringer des Antrages maximal 7 min.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

(4) Die Redner sprechen grundsätzlich stehend von ihrem Platz. Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Gegenstand zu halten und nicht vom Thema abzuweichen. Die Redezeit eines Mitgliedes des Stadtrates darf 5 Minuten nicht überschreiten. Die Redezeit für die Begründung eines Antrages beträgt für den Einbringer des Antrages maximal 7 min.

Änderungsantrag SPD-Fraktion als §9(7)

Ergänzung**:**
Den Vertretungsberechtigten von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren ist zu Beginn der Beratung des Einwohnerantrages bzw. des Bürgerbegehrens Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen zu erläutern. Ihr Wortbeitrag soll sich auf 10 Minuten beschränken. In einer anschließenden Beratung kann ihnen vom Vorsitzenden das Wort erteilt werden.

Begründung:
Konformität zur Mustersatzung KVG LSa (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 6 KVG LSA)

Beschluss:
Den Vertretungsberechtigten von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren ist zu Beginn der Beratung des Einwohnerantrages bzw. des Bürgerbegehrens Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen zu erläutern. Ihr Wortbeitrag soll sich auf 10 Minuten beschränken. In einer anschließenden Beratung kann ihnen vom Vorsitzenden das Wort erteilt werden.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

(7) Den Vertretungsberechtigten von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren ist zu Beginn der Beratung des Einwohnerantrages bzw. des Bürgerbegehrens Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen zu erläutern. Ihr Wortbeitrag soll sich auf 10 Minuten beschränken. In einer anschließenden Beratung kann ihnen vom Vorsitzenden das Wort erteilt werden.

(8) Der Vorsitzende des Stadtrates und der Antragsteller haben das Recht zur Schlussäußerung. Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird vom Vorsitzenden des Stadtrates geschlossen.

Änderungsantrag - Fraktion DIE GRÜNEN §9(1)

Änderung:
… Wurde der Antrag durch eine Fraktion gestellt, kann diese den Antrag einbringen und begründen. …

Beschluss:
Wurde der Antrag durch eine Fraktion gestellt, kann diese den Antrag einbringen und begründen.
Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, mehrheitlich Nein-Stimmen, einige Enthaltungen
Damit ist die Änderung *mehrheitlich* abgelehnt.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

(1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt. Der Bürgermeister oder sein Vertreter erläutert und begründet einleitend den Verhandlungsgegenstand. Ergänzend kann sich der Vortrag eines Sachverständigen anschließen. Diese haben bei nicht öffentlichen Sitzungen den Sitzungsraum zu verlassen, bevor in der entsprechenden Angelegenheit beraten wird. Die Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes erfolgt nach Wortmeldung durch Erheben der Hand bzw. beider Hände für Anträge zur Geschäftsordnung.

Änderungsantrag - Fraktion DIE GRÜNEN §9(3)

Änderung:
Ein Mitglied des Stadtrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende das Wort erteilt. Das Wort **soll** zu jedem Tagesordnungspunkt zwei Mal erteilt werden. Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. …

Beschluss:
Ein Mitglied des Stadtrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende das Wort erteilt. Das Wort soll zu jedem Tagesordnungspunkt zwei Mal erteilt werden. Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen**.**
Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, mehrheitlich Nein-Stimmen, einige Enthaltungen
Damit ist die Änderung *mehrheitlich* abgelehnt.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

(3) Ein Mitglied des Stadtrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende das Wort erteilt. Das Wort kann zu jedem Tagesordnungspunkt zwei Mal erteilt werden. Der Vorsitzende erteilt das Wort möglichst in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Melden sich mehrere Mitglieder gleichzeitig zu Wort, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Der Bürgermeister hat das Recht, im Stadtrat zu allen Angelegenheiten zu sprechen. Zur tatsächlichen und rechtlichen Klarstellung des Sachverhalts ist ihm auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen. Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung" ist das Wort außerhalb der Reihenfolge sofort zu erteilen.

Änderungsantrag - Fraktion DIE GRÜNEN §9(4)

Änderung:
… Die Redezeit eines Mitgliedes des Stadtrates **soll** 5 Minuten nicht überschreiten. …

Beschluss:
Die Redezeit eines Mitgliedes des Stadtrates soll 5 Minuten nicht überschreiten.
Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, mehrheitlich Nein-Stimmen, einige Enthaltungen
Damit ist die Änderung *mehrheitlich* abgelehnt.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

(4) Die Redner sprechen grundsätzlich stehend von ihrem Platz. Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Gegenstand zu halten und nicht vom Thema abzuweichen. Die Redezeit eines Mitgliedes des Stadtrates darf 5 Minuten nicht überschreiten. Die Redezeit für die Begründung eines Antrages beträgt für den Einbringer des Antrages maximal 7 min.

§ 10
Sachanträge

Änderungsantrag Fraktion DIE GRÜNEN

Änderung:
… Die Nichtzulässigkeit ist zu begründen. …

Beschluss:
Die Nichtzulässigkeit ist zu begründen.
Abstimmungsergebnis:: 10 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, einige Enthaltungen
Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

(1) Änderungs- und Zusatzanträge können bis zur Abstimmung gestellt werden. Mündlich gestellte Anträge sind dem Vorsitzenden vor der Abstimmung schriftlich vorzulegen. Hält der Vorsitzende einen Antrag für unzulässig, so hat er vorab über die Zulässigkeit abstimmen zu lassen. Außerhalb der Sitzung können Anträge auch beim Vorsitzenden des Stadtrates oder beim Bürgermeister schriftlich, unter der Voraussetzung des § 2 Abs. 2 elektronisch oder zur Niederschrift eingereicht werden.

§ 15
Niederschrift

Änderungsantrag SPD-Fraktion §15(6)

Ergänzung:
Gleichzeitig werden diese Niederschriften zeitnah im Internet auf der Stadtseite **www.haldensleben.de** veröffentlicht. Kopien können gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten erworben werden.

Begründung:
So wird dem Bürger/der Bürgerin die Möglichkeit gegeben, von zu Hause aus die Niederschriften zu bekommen.

Beschluss:
Gleichzeitig werden diese Niederschriften zeitnah im Internet auf der Stadtseite **www.haldensleben.de** veröffentlicht. Kopien können gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten erworben werden.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Damit ist die Erweiterung beschlossen.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

*(6) Die Einsichtnahme in die beschlossenen Niederschriften der öffentlichen Sitzungen ist jedermann nach vorheriger Anmeldung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung gestattet. Gleichzeitig werden diese Niederschriften zeitnah im Internet auf der Stadtseite **www.haldensleben.de** veröffentlicht. Kopien können gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten erworben werden.*

§ 19
Verfahren in den Ausschüssen

Änderungsantrag SPD-Fraktion §19(2)

Ergänzung:
Die **vollständigen** Sitzungsunterlagen und die Niederschriften der Ausschusssitzungen sind den jeweiligen Ausschussmitgliedern innerhalb einer Frist von 7 Tagen in digitaler Form gem. § 2 Abs.3 zuzuleiten. Außerdem sind die Niederschriften ebenfalls digital dem Vorsitzenden des Stadtrates **und allen anderen Stadträten zuzusenden**.

Begründung:
Aufgrund der Tatsache, dass nicht alle Fraktionen über durchgängige Mitgliedschaft in den Ausschüssen verfügen, kann so sichergestellt werden, dass alle Stadträte über einen bestmöglichen Kenntnisstand verfügen.

Beschluss:
Die vollständigen Sitzungsunterlagen und die Niederschriften der Ausschusssitzungen sind den jeweiligen Ausschussmitgliedern innerhalb einer Frist von 7 Tagen in digitaler Form gem. § 2 Abs.3 zuzuleiten. Außerdem sind die Niederschriften ebenfalls digital dem Vorsitzenden des Stadtrates und allen anderen Stadträten zuzusenden.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Damit ist die Erweiterung beschlossen.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

(2) Die vollständigen Sitzungsunterlagen und die Niederschriften der Ausschusssitzungen sind den jeweiligen Ausschussmitgliedern innerhalb einer Frist von 7 Tagen in digitaler Form gem. § 2 Abs. 3 zuzuleiten. Außerdem sind die Niederschriften ebenfalls digital dem Vorsitzenden des Stadtrates und allen anderen Stadträten zuzusenden.

Änderungsantrag von Stadträtin Doris Trautvetter – Bürgerbewegung HDL und Stadtrat Thomas Seelmann CDU-/FDP-Fraktion

Ergänzung: als §19(7)
In den beratenden Ausschüssen kann den Anwohnern ein Rederecht eingeräumt werden; die maximale Redezeit beträgt 3 Minuten.

Beschluss:
In den beratenden Ausschüssen kann den Anwohnern ein Rederecht eingeräumt werden; die maximale Redezeit beträgt 3 Minuten.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

(7) In den beratenden Ausschüssen kann den Anwohnern ein Rederecht eingeräumt werden; die maximale Redezeit beträgt 3 Minuten.

Änderungsantrag der Fraktion-DIE GRÜNEN zum vorgenannten Änderungsantrag

Änderung:
In den beratenden Ausschüssen **soll** den Anwohnern ein Rederecht eingeräumt werden; die maximale Redezeit beträgt 3 Minuten.

Beschluss:
In den beratenden Ausschüssen **soll** den Anwohnern ein Rederecht eingeräumt werden; die maximale Redezeit beträgt 3 Minuten.
Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, mehrheitlich Nein-Stimmen, einige Enthaltungen
Damit ist der Änderungsantrag zum Änderungsantrag abgelehnt.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

(7) In den beratenden Ausschüssen kann den Anwohnern ein Rederecht eingeräumt werden; die maximale Redezeit beträgt 3 Minuten.

Beschluss
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung mit den soeben beschlossenen Änderungen.
Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte
Damit hat sich der Stadtrat der Stadt Haldensleben eine neue Geschäftsordnung gegeben.

zu TOP 14 **Hauptsatzung der Stadt Haldensleben**
Vorlage: 018-(VII.)/2019

Zu § 12
Einwohnerfragestunde

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Die Einwohnerfragestunde in die Hauptsatzung der Stadt Haldensleben zu übernehmen und nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen in die Geschäftsordnung.
Darüber hinaus gibt es noch folgende Ergänzungen:

(1) Der Stadtrat sowie **alle Ausschüsse** führen im Rahmen öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

(2) Der Vorsitzende des Stadtrates bzw. des Ausschusses legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

(3) Der Vorsitzende des Stadtrates bzw. des Ausschusses stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest.

Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(4) Jeder Einwohner ist berechtigt, **bis zu 3 Fragen** zu stellen. **Zugelassen sind alle Fragen, die sich auf Themen**
beziehen, die in der Zuständigkeit der Stadt Haldensleben liegen. Die Redezeit **des Fragenden** soll drei Minuten nicht überschreiten. Bestehen Zweifel, dass der Fragesteller Einwohner der Stadt ist, so hat sich dieser gegenüber einem Beauftragten der Stadt auszuweisen. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. C der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zweck der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht vollständig mündlich beantwortet werden kann. **Sofort** nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen.

(6) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister, **in den Ausschüssen durch Vertreter der Stadt**, den Vorsitzenden des Stadtrates **oder den Ausschussvorsitzenden**. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von einem Monat erteilt werden muss.

Stadtrat Klaus Czernitzki meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt zu klären, ob die Einwohnerfragestunde Bestandteil der Hauptsatzung werden soll, bevor über die beantragten Änderungen der Fraktion DIE GRÜNEN abgestimmt wird.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Klaus Czernitzki zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen

Stadträtin Katharina Zacharias gibt Stadträtin Anja Reinke den Hinweis, dass im KVG LSA § 28 Abs. 2 nachzulesen ist, dass die Einwohnerfragestunde in der Geschäftsordnung zu regeln ist.

Stadtrat Klaus Czernitzki formuliert seinen Antrag: Ist der Stadtrat gewillt, die Einwohnerfragestunde in die Hauptausatzung aufzunehmen ja oder nein ? Sollte *mehrheitlich* mit ja gestimmt werden, könnten die Modalitäten der einzelnen Paragrafen besprochen werden.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* abgelehnt
Damit ist der Änderungsantrag von der Fraktion DIE GRÜNEN *mehrheitlich* abgelehnt.

Beschluss:
Damit ist die Übernahme der Einwohnerfragestunde in die Hauptsatzung *mehrheitlich* abgelehnt.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

§ 6
Beschließender Ausschuss

Änderungsantrage der Fraktion Bürgerbewegung HDL

Änderung:
Der Stadtrat beschließt, dass im § 6 Abs. 4 Ziff. 1 der Hauptausschuss bereits ab den Entgeltgruppen 9a bzw. S9 aufwärts und Besoldungsgruppe A9 über die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten bzw. Beschäftigten entscheidet.

§ 10
Bürgermeister

Änderung:
Der Stadtrat beschließt, dass die Bürgermeisterin von Entgeltgruppen E/1 bis 8 bzw. S8a/b über die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung entscheiden kann.

Beschluss:
Zu §6(4) Punkt 1:
…die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten ab der Entgeltgruppe/ Besoldungsgruppe 9a/ S9/ A9 aufwärts, soweit ihnen nicht die Leitung von Dezernaten und Ämtern übertragen worden ist, jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,

zu §10(1) Punkt 2:
…die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer und Beamten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD bzw. S 8 a/b TVöD (SuE)

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen

§6(4) Der Hauptausschuss beschließt über:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten ab der Entgeltgruppe/ Besoldungsgruppe 9a/ S9/ A9 aufwärts, soweit ihnen nicht die Leitung von Dezernaten und Ämtern übertragen worden ist, jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister,

§10(1) Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 25.000 Euro nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:

2. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer und Beamten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD bzw. S 8 a/b TVöD (SuE)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung mit Ausnahme des § 17 (Entscheidung der Ortschaftsräte zur Einwohnerfragestunde) und der soeben beschlossenen Änderungen.
Abstimmungsergebnis lt. Auszählung: 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen
Damit ist die Hauptsatzung der Stadt Haldensleben beschlossen.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 15 **Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse, die aufgrund der Hauptsatzung vom Stadtrat eingerichtet werden, nach der Größe der Fraktionen im Zugriffsverfahren**
Vorlage: 016-(VII.)/2019

Es liegt ein **Änderungsantrag** aus der Verwaltung vor.

zu TOP 15.1. Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse, die aufgrund der Hauptsatzung vom Stadtrat eingerichtet werden, nach der Größe der Fraktionen im Zugriffsverfahren
Vorlage: 016-(VII.)/2019/1

Die Bürgermeisterin übernimmt nicht den Vorsitz in diesen Ausschüssen (§ 49 KVG LSA i.V.m. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung).
Daher hat die Verteilung der Ausschussvorsitze nach der Größe der Fraktionen des Stadtrates im Zugriffsverfahren nach dem System von d` Hondt zu erfolgen (§ 7 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Haldensleben). Der Berechnung sind dabei ein bzw. mehrere Zuteilungsdivisoren nach aufsteigender Größe (1, 2, 3 usw.) zugrunde zu legen.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen bei 1 Nein-Stimme
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

Auf dieser Grundlage hat die CDU/FDP- Fraktion auf Basis des Zuteilungsdivisors 1 den 1. Zugriff auf einen Ausschussvorsitz.
Die gleich starken Fraktionen AfD, Bürgerbewegung HDL, DIE LINKE und die Bürgerfraktion erhalten nach dem Zuteilungsdivisor 1 die Höchstzahl 4. Unter den 4 v. g. Fraktionen hat ein Losentscheid über die Verteilung der übrigen 3 Vorsitze zu erfolgen.

In der Ursprungsvorlage 016-(VII.)/2019 wurden im Losentscheid nur die Fraktionen AfD, Bürgerbewegung HDL, DIE LINKE und die Bürgerfraktion berücksichtigt.
Wird die Berechnung mit dem Zuteilungsdivisor 2 fortgesetzt, erhält auch die CDU/ FDP-Fraktion die Höchstzahl 4 und ist damit in dem i.R. stehenden Losentscheid ebenfalls zu berücksichtigen.
Damit ist die CDU-Fraktion ebenfalls in den Losentscheid aufzunehmen.

Nach der Fraktionsbildung ergibt sich folgende Reihenfolge des Zugriffs bei der Verteilung der Ausschussvorsitze:

Zuteilungsdivisor 1

CDU/FDP-Fraktion	8 Mandate	: 1 = 8	→ Zugriff auf den 1. Vorsitz
AfD	4 Mandate	: 1 = 4	→ Losentscheid
Bürgerbeweg. HDL	4 Mandate	: 1 = 4	→ Losentscheid
DIE LINKE	4 Mandate	: 1 = 4	→ Losentscheid
Bürgerfraktion	4 Mandate	: 1 = 4	→ Losentscheid
GRÜNE	2 Mandate	: 1 = 2	keinen Zugriff
SPD	2 Mandate	: 1 = 2	keinen Zugriff

Zuteilungsdivisor 2

CDU/FDP-Fraktion	8 Mandate	: 2 = 4	→ Losentscheid
AfD	4 Mandate	: 2 = 2	→ keinen Zugriff
Bürgerbeweg. HDL	4 Mandate	: 2 = 2	→ keinen Zugriff
DIE LINKE	4 Mandate	: 2 = 2	→ keinen Zugriff
Bürgerfraktion	4 Mandate	: 2 = 2	→ keinen Zugriff
GRÜNE	2 Mandate	: 2 = 1	keinen Zugriff
SPD	2 Mandate	: 2 = 1	keinen Zugriff

Die Berechnung mittels Zuteilungsdivisor 3 entfällt, da das Ergebnis daraus jeweils unter der Höchstzahl 4 liegt.

Den Zugriff auf den 2., 3. und 4. Vorsitz entscheidet das Los, das zwischen den Fraktionen AfD, Bürgerbewegung HDL, DIE LINKE, Bürgerfraktion und CDU/FDP-Fraktion vom Vorsitzenden des Stadtrates gezogen wird.

Die Fraktionen benennen für die beratenden Ausschüsse deren Vorsitze, bzw. Stellvertreter:

Zugriff	Fraktion	Ausschuss	Vorsitzender	Stellvertreter
1.Zugriff	CDU/ FDP	Wirtschafts- und Finanzausschuss	Herr Mario Schumacher	Herr Burkhard Braune
2. Zugriff (nach Losentscheid)	AfD	Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	Herr Wolfgang Rehfeld	Herr Maik-Walter Wiese
3. Zugriff (nach Losentscheid)	Bürgerbewegung HDL	Bauausschuss	Herr Stefan Scholz	Herr Michael Schumann
4.Zugriff (nach Losentscheid)	DIE LINKE	Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	Herr Klaus Czernitzki	Herr Andre Franz

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich* für die beratenden Ausschüsse die aufgeführten Vorsitzenden und Stellvertreter:
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 16 **Sitzverteilung und Ausschussbesetzung im Hauptausschuss**
Vorlage: 008-(VII.)/2019

Die Verteilung im Einzelnen erfolgt nach dem sog. Hare-Niemeyer-Berechnungsverfahren. Nach dem Wortlaut des Gesetzes werden bei der Verteilung nur Fraktionen, nicht aber fraktionslose Stadträte berücksichtigt. Hiernach ist zunächst zu ermitteln, wie viel Mandatsträger in Fraktionen organisiert sind (= Mitgliederzahl aller Fraktionen). Sodann wird die Mitgliederzahl jeder einzelnen Fraktion mit der Zahl der zu verteilenden Sitze vervielfacht und dann durch die Mitgliederzahl aller Fraktionen geteilt. Von den sich so für jede Fraktion ergebenden Dezimalzahlen werden jeder Fraktion zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie die jeweilige Zahl vor dem Komma beträgt. Sind danach noch Sitze zu vergeben, d. h., erreicht die Summe der vor dem Komma stehenden Zahlen nicht die Zahl aller zu verteilenden Ausschusssitze, so werden die noch zu verteilenden Sitze entsprechend der Höhe der Zahlen nach dem Komma verteilt (Zahlenbruchteile). Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das vom Vorsitzenden des Stadtrates zu ziehende Los.

Der Hauptausschuss besteht aus 8 Stadträten und dem Bürgermeister. Von den Fraktionen werden nachfolgend aufgeführte Mitglieder für den Hauptausschuss benannt:

Fraktion	**Mitglied**	**Vertreter**
CDU/FDP	Herr Mario Schumacher	Frau Marlis Schünemann
CDU/FDP	Herr Thomas Seelmann	Herr Tim Teßmann
AfD	Herr Wolfgang Rehfeld	Herr Maik-Walter Wiese
Bürgerbewegung HDL	Frau Birgit Kolbe	Herr Michael Schumann
DIE LINKE	Frau Roswitha Schulz	Herr Guido Henke
Bürgerfraktion	Herr Boris Kondratjuk	Herr Thomas Feustel
GRÜNE	Herr Bodo Zeymer	Frau Anja Reinke
SPD	Herr Bernhard Hieber	Frau Katharina Zacharias

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt *einstimmig* die benannten Vorsitzenden und Stellvertreter für die Besetzung im Haupausschuss.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 17 **Sitzverteilung und Ausschussbesetzung im Wirtschafts- und Finanzausschuss**
Vorlage: 011-(VII.)/2019

Die Verteilung im Einzelnen erfolgt nach dem sog. Hare-Niemeyer-Berechnungsverfahren. Nach dem Wortlaut des Gesetzes werden bei der Verteilung nur Fraktionen, nicht aber fraktionslose Stadträte berücksichtigt. Hiernach ist zunächst zu ermitteln, wie viel Mandatsträger in Fraktionen organisiert sind (= Mitgliederzahl aller Fraktionen). Sodann wird die Mitgliederzahl jeder einzelnen Fraktion mit der Zahl der zu verteilenden Sitze vervielfacht und dann durch die Mitgliederzahl aller Fraktionen geteilt. Von den sich so für jede Fraktion ergebenden Dezimalzahlen werden jeder Fraktion zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie die jeweilige Zahl vor dem Komma beträgt. Sind danach noch Sitze zu vergeben, d. h., erreicht die Summe der vor dem Komma stehenden Zahlen nicht die Zahl aller zu verteilenden Ausschusssitze, so werden die noch zu verteilenden Sitze entsprechend der Höhe der Zahlen nach dem Komma verteilt (Zahlenbruchteile). Bei gleichen Zahlenbruch-teilen entscheidet das vom Vorsitzenden des Stadtrates zu ziehende Los.

Die Besetzung der auf sie entfallenden Ausschusssitze obliegt den Fraktionen, diese können fraktionsangehörige, aber auch fraktionsfremde oder fraktionslose Stadträte benennen.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss besteht aus sieben Stadträten.

Von den Fraktionen werden nachfolgend aufgeführte Mitglieder für den Wirtschafts- und Finanzausschuss benannt.

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CDU/FDP	Herr Mario Schumacher	Herr Nico Schmidt
CDU/FDP	Herr Burkhard Braune	Herr Tim Teßmann
AfD	Frau Sabrina Püschel	Frau Brennecke
Bürgerbewegung HDL	Frau Doris Trautvetter	Herr Stefan Scholz
DIE LINKE	Frau Roswitha Schulz	Herr Andre Franz
Bürgerfraktion	Herr Thomas Feustel	Herr Dirk Hebecker
GRÜNE (nach Losentscheid)	Frau Anja Reinke	Herr Bodo Zeymer

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt *einstimmig,* die aufgeführten Mitglieder in den Wirtschafts- und Finanzausschuss zu entsenden:
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 18 Sitzverteilung und Ausschussbesetzung im Bauausschuss
Vorlage: 013-(VII.)/2019

Die Verteilung im Einzelnen erfolgt analog nach dem sog. Hare-Niemeyer-Berechnungsverfahren.

Der Bauausschuss besteht aus sieben Stadträten.

Von den Fraktionen werden nachfolgend aufgeführte Mitglieder für den Bauausschuss benannt.

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CDU/FDP	Herr Rüdiger Ostheer	Herr Thomas Seelmann
CDU/FDP	Herr Nico Schmidt	Herr Burkhard Braune
AfD	Herr Maik-Walter Wiese	Herr Wolfgang Rehfeld
Bürgerbewegung HDL	Herr Stefan Scholz	Herr Michael Schumann
DIE LINKE	Herr Guido Henke	Herr Klaus Czernitzki
Bürgerfraktion	Herr Dirk Hebecker	Frau Kerstin Bruer
GRÜNE (nach Losentscheid)	Frau Anja Reinke	Herr Bodo Zeymer

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt *einstimmig,* die aufgeführten Mitglieder in den Bauausschuss zu entsenden:
die *Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte*

zu TOP 19 Sitzverteilung und Ausschussbesetzung im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
Vorlage: 014-(VII.)/2019

Die Verteilung im Einzelnen erfolgt nach dem sog. Hare-Niemeyer-Berechnungsverfahren.

Der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss besteht aus sieben Stadträten.

Von den Fraktionen werden nachfolgend aufgeführte Mitglieder für den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss benannt.

Fraktion	**Mitglied**	**Vertreter**
CDU/FDP	Herr Tim Teßmann	Frau Marlis Schünemann
CDU/FDP	Herr Sascha Oldenburg	Herr Rüdiger Ostheer
AfD	Frau Nadine Brennecke	Frau Sabrina Püschel
Bürgerbewegung HDL	Frau Birgit Kolbe	Frau Doris Trautvetter
DIE LINKE	Herr Klaus Czernitzki	Herr Andre Franz
Bürgerfraktion	Frau Kerstin Bruer	Herr Boris Kondratjuk
GRÜNE (nach Losentscheid)	Herr Bodo Zeymer	Frau Anja Reinke

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt *einstimmig,* die benannten Mitglieder in den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss zu entsenden:
die *Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte*

zu TOP 20 Sitzverteilung und Ausschussbesetzung im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten (ULFA)
Vorlage: 015-(VII.)/2019

Die Verteilung im Einzelnen erfolgt nach dem sog. Hare-Niemeyer-Berechnungsverfahren.
Der Ausschuss für ULFA besteht aus sieben Stadträten.

Von den Fraktionen werden nachfolgend aufgeführte Mitglieder für den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten (ULFA) benannt.

Fraktion	**Mitglied**	**Vertreter**
CDU/FDP	Herr Burkhard Braune	Herr Mario Schumacher
CDU/FDP	Herr Rüdiger Ostheer	Herr Thomas Seelmann
AfD	Herr Wolfgang Rehfeld	Herr Maik-Walter Wiese
Bürgerbewegung HDL	Herr Michael Schumann	Herr Stefan Scholz
DIE LINKE	Herr Andre Franz	Herr Klaus Czernitzki
Bürgerfraktion	Herr Thomas Feustel	Herr Boris Kondratjuk
GRÜNE (nach Losentscheid)	Herr Bodo Zeymer	Frau Anja Reinke

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, *einstimmig* die benannten Mitglieder in den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten (ULFA) zu entsenden:
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 21 **Berufung sachkundiger Einwohner in die beratenden Ausschüsse**
Vorlage: 020-(VII.)/2019

Für die beratenden Ausschüsse benennen die Fraktionen folgende sachkundige Einwohner:

Wirtschafts- und Finanzausschuss

CDU/FDP-Fraktion	Herr Jürgen Jacob
Fraktion AfD	*wird nachgereicht*
Fraktion Bürgerbewegung HDL	Herr Sebastian Koch

Bauausschuss

CDU/FDP-Fraktion	*wird nachgereicht*
CDU/FDP-Fraktion	Herr Enrico Keil
Fraktion AfD	*wird nachgereicht*

Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

CDU/FDP-Fraktion	Frau Ann Fabini
Fraktion Bürgerbewegung HDL	Frau Dr. Silke Pokarr
Fraktion DIE LINKE	Frau Christel Hintze

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten

CDU/FDP-Fraktion	Herr Oliver Schoppmann
Fraktion DIE LINKE	Herr Holger Kersting
Fraktion AfD	*wird nachgereicht*

Beschluss:
Der Stadtrat nimmt die von den Fraktionen vorgeschlagenen sachkundigen Einwohner *einstimmig* zur Kenntnis.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 22 **Wahl der Vertreterin / des Vertreters und der Stellvertreterin / des Stellvertreters der Stadt Haldensleben für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Untere Ohre"**
Vorlage: 001-(VII.)/2019

Die stellv. Bürgermeisterin teilt mit, dass der bisherige Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Herr Fred Braumann war. Stellvertreter war Stadtrat Günter Dannenberg.
Herr Braumann hat sich telefonisch bereit erklärt, wieder als Vertreter der Stadt Haldensleben zu agieren.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es handelt sich um eine Wahl, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke. Wenn keiner widerspricht, kann offen gewählt werden; es gibt keinen Widerspruch, so dass der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung aufruft.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig* gewählt
Damit ist Herr Fred Braumann einstimmig als Vertreter der Stadt Haldensleben in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Untere Ohre“ gewählt.

Als Stellvertreter wird Herr Burkhard Braune vorgeschlagen. Herr Burkhard Braune wäre zu einer Kandidatur bereit.
Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es handelt sich um eine Wahl. Wenn keiner widerspricht, kann offen gewählt werden. Stadtratsvorsitzender Guido Henke sieht keinen Widerspruch, so dass er zur Abstimmung aufruft.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig* gewählt

Beschluss
Für die Dauer seiner Wahlperiode wählt der Stadtrat *einstimmig* als Vertreter bzw. Stellvertreter der Stadt Haldensleben in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Untere Ohre“

a) Herrn Fred Braumann als Vertreter und

b) Herrn Burkhard Braune als seinen Stellvertreter.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

Stadtrat Wolfgang Rehfeld meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt, 5 Minuten Unterbrechung.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen

zu TOP 23 Benennung/Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Haldensleben GmbH
Vorlage: 002-(VII.)/2019

Laut § 9 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Haldensleben GmbH besteht der Aufsichtsrat der Stadtwerke aus **acht Mitgliedern**, die von den Gesellschaftern grundsätzlich für fünf Jahre entsandt werden. Es entfallen auf den Gesellschafter Stadt Haldensleben **sechs Mitglieder**, auf die Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) ein Mitglied und auf die Arbeitnehmervertreter ein Mitglied.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Bürgermeister der Stadt Haldensleben; sein/e Stellvertreter/in wird aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt.

Innerhalb der Stadt ist der Stadtrat für die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig (§ 45 Abs. 2 Ziff. 12 KVG LSA).

In den Aufsichtsrat entsendet die Stadt Haldensleben 6 Vertreter. Davon ist 1 Sitz für die Bürgermeisterin festgeschrieben.

Auch hier gilt folgende Regelung:

Wenn keine einvernehmliche Bestimmung der weiteren Personen möglich ist, sind diese nach den Vorschriften über die Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse des Stadtrates zu berufen (§ 47 KVG LSA).

Für die Dauer seiner Wahlperiode entsenden die Fraktionen / der Stadtrat in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH folgende Vertreter:

Fraktion	**Mitglied**
Bürgermeisterin	Frau Regina Blenkle (Vorsitzende)
CDU/FDP	Herr Mario Schumacher
AfD	Frau Sabrina Püschel
Bürgerbewegung HDL	Herr Michael Schumann
DIE LINKE	Herr Guido Henke
Bürgerfraktion	Herr Boris Kondratjuk

Beschluss:
Der Stadtrat beschießt, die von den Fraktionen benannten Vertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Haldensleben GmbH zu entsenden.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 24 **Benennung/Entsendung von Vertretern der Stadt in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH**
Vorlage: 003-(VII.)/2019

Rechtsgrundlage: § 9 Gesellschaftervertrag der Wohnungsbaugesellschaft mbH, § 45 Abs. 2 Ziffer 12 KVG LSA und § 131 KVG LSA

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben mbH zählt insgesamt **neun** Mitglieder.

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Haldensleben GmbH entsendet die Stadt Haldensleben **acht** Vertreter und die Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH **einen** Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt nach § 12 des Gesellschaftsvertrages der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder dessen Stellvertreter.

In die Gesellschafterversammlung entsendet die Stadt Haldensleben 8 Vertreter. Davon ist 1 Sitz für den Bürgermeister festgeschrieben.

Auch hier gilt folgende Regelung:

Wenn keine einvernehmliche Bestimmung der weiteren Personen möglich ist, sind diese nach den Vorschriften über die Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse des Stadtrates zu berufen (§ 47 KVG LSA).

Für die Dauer seiner Wahlperiode entsenden die Fraktionen/der Stadtrat in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH folgende Vertreter:

Fraktion	**Mitglied**
Bürgermeisterin	Frau Regina Blenkle
CDU/FDP	Herr Tim Teßmann
CDU/FDP	Herr Nico Schmidt
AfD	Herr Maik-Walter Wiese
Bürgerbewegung HDL	Frau Doris Trautvetter
DIE LINKE	Herr Andre Franz
Bürgerfraktion	Frau Kerstin Bruer
SPD (nach Losentscheid)	Frau Katharina Zacharias

Beschluss:
Der Stadtrat beschießt, die von den Fraktionen benannten Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haldensleben GmbH zu entsenden.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 25 **Benennung/Entsendung von Vertretern der Stadt in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH**
Vorlage: 004-(VII.)/2019
Rechtsgrundlage: § 9 Gesellschaftervertrag der Wohnungsbaugesellschaft mbH, § 45 Abs. 2 Ziffer 12 KVG LSA und § 131 KVG LSA

Laut § 9 des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbaugesellschaft mbH setzt sich der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft aus insgesamt **neun** Mitgliedern zusammen. Alleiniger Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft ist die Stadt Haldensleben. Innerhalb der Stadt ist der Stadtrat für die Bestellung der Mitglieder zuständig (§ 45 Abs. 2 Ziff. 12 KVG LSA).

Der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Haldensleben ist Kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Weitere 8 Mitglieder werden durch Beschluss des Stadtrates entsandt. Zwei dieser entsandten Mitglieder sollen nicht Angehörige des Stadtrates oder der Stadtverwaltung der Stadt Haldensleben sein. Ein weiteres Mitglied soll Vertreter der Arbeitnehmer sein.

Gleichzeitig mit der Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder kann der Stadtrat ein oder mehrere Ersatzmitglieder bestellen.

Sollte sich der Stadtrat nicht einvernehmlich auf die Neuentsendung der Vertreter der Stadt verständigen, hat diese entsprechend den Vorschriften über das Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse zu erfolgen (§ 47 KVG LSA).

Für die Dauer seiner Wahlperiode entsendet der Stadtrat in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft folgende Vertreter:

Fraktion	**Mitglied**	**Funktion**
	Frau Regina Blenkle	Bürgermeisterin
CDU/FDP	Frau Marlis Schünemann	Vertreter der Stadt HDL
AfD	Herr Wolfgang Rehfeld	Vertreter der Stadt HDL
Bürgerbewegung HDL	Herr Stefan Scholz	Vertreter der Stadt HDL
DIE LINKE	Frau Roswitha Schulz	Vertreter der Stadt HDL
Bürgerfraktion	Herr Thomas Feustel	Vertreter der Stadt HDL
CDU/FDP	Herr Norbert Eichler	Sachkundiger
DIE LINKE	wird nachgereicht	Sachkundige/r
	Frau Nicole Heinrichs	Arbeitnehmervertreterin

Beschluss:
Der Stadtrat beschießt, die von den Fraktionen benannten Vertreter in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH zu entsenden.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 26 **Benennung/Entsendung von Vertretern der Stadt in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH**
Vorlage: 005-(VII.)/2019

Rechtsgrundlage: § 16 Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugesellschaft mbH, § 45 Abs. 2 Ziffer 12 KVG LSA und § 131 KVG LSA

Nach § 16 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbh wird die Stadt Haldensleben in der Gesellschafterversammlung durch den Hauptverwaltungsbeamten sowie 8 weitere Vertreter, die vom Stadtrat aus seiner Mitte entsandt werden, vertreten. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder dessen Stellvertreter.
Sollte sich der Stadtrat nicht einvernehmlich auf die Neuentsendung der Vertreter der Stadt verständigen, hat diese entsprechend den Vorschriften über das Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse zu erfolgen (§ 47 KVG LSA).

Für die Dauer seiner Wahlperiode entsenden die Fraktionen/der Stadtrat in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH folgende Vertreter:

Fraktion	**Mitglied**
Bürgermeisterin	Frau Regina Blenkle
CDU/FDP	Herr Thomas Seelmann
CDU/FDP	Herr Sascha Oldenburg
AfD	Frau Nadine Brennecke
Bürgerbewegung HDL	Frau Birgit Kolbe
DIE LINKE	Herr Klaus Czernitzki
Bürgerfraktion	Herr Boris Kondratjuk
SPD	Herr Bernhard Hieber
GRÜNE	Frau Anja Reinke

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die von den Fraktionen benannten Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH zu entsenden.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 27 Wahl der Vertreterin/ des Vertreters und der Stellvertreterin/ des Stellvertreters der Stadt für die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" Vorlage: 006-(VII.)/2019

Rechtsgrundlage: § 54 Abs. 3 Satz 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Entsprechend des WG LSA sind die Mitglieder eines Unterhaltungsverbandes die Gemeinden im jeweiligen Niederschlagsgebiet. Gem. § 54 Abs. 3 Satz 2 WG LSA entsenden die Verbandsmitglieder jeweils einen Vertreter der zu ihrer Vertretung nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes befugt ist oder einen durch den Stadtrat bestimmten Einwohner aus dem jeweiligen Gemeindegebiet in die Verbandsversammlung.
Durch diese gesetzliche Regelung wird den Gemeinden die Wahlmöglichkeit eröffnet, ob sie einen Vertretungsberechtigten (Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter) oder einen zu bestimmenden Einwohner entsenden will.
Bei der Wahrnehmung der Aufgaben zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung handelt es sich grundsätzlich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Entsprechend § 66 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erledigt der Bürgermeister die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Es handelt sich um eine ***Wahl***. Nach § 56 KVG LSA werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen.
Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Von der Verwaltung werden die Dezernentin, Frau Andrea Schulz, als Vertreterin und der Bauamtsleiter, Herr Holger Waldmann, als deren Stellvertreter vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet. Gibt es von Seiten der Stadträte Widerspruch zu einer offenen Wahl? Das sieht der Stadtratsvorsitzende nicht, so dass offen abgestimmt werden kann.

Zunächst wird über die Entsendung der Vertreterin der Stadt in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“, Dezernentin, Frau Andrea Schulz, abgestimmt.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* gewählt

Über die Entsendung des Stellvertreters, Bauamtsleiter, Herr Holger Waldmann, in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ wird wie folgt abgestimmt.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* gewählt

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* in offener Wahl/Abstimmung
Frau Andrea Schulz als Vertreterin sowie *Herrn Holger Waldmann als ihren Stellvertreter*
in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" zu entsenden.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 28 Wahl der Vertreterin/ des Vertreters und der Stellvertreterin/ des Stellvertreters der Stadt Haldensleben für den Wasserverband Haldensleben "Heidewasser" GmbH
Vorlage: 007-(VII.)/2019

Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 2 und 4 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA)

Entsprechend § 11 Abs. 4 GKG LSA in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Haldensleben „Heidewasser“ wählen die Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften einen Vertreter zum Mitglied der Verbandsversammlung. Die Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften werden nach dem für die Bildung der Ausschüsse des Gemeinderates vorgeschriebenen Verfahren bestimmt. Hierfür legt die Vertretung des Verbandsmitgliedes durch Beschluss einen namentlich bestimmten Vertreter und einen namentlich bestimmten Stellvertreter fest.

Die Verwaltung schlägt die Dezernentin, Frau Andrea Schulz, als Vertreterin und den Bauamtsleiter, Herrn Holger Waldmann, als deren Stellvertreter vor. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Es handelt sich um eine ***Wahl***. Nach § 56 KVG LSA werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Einen Widerspruch, offen zu wählen, sieht Stadtratsvorsitzender Guido Henke nicht, so dass er zur Abstimmung über die Entsendung der Vertreterin und des Stellvertreters der Stadt in den Wasserverband Haldensleben „Heidewasser“ GmbH aufruft.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* in offener Wahl,
Frau Andrea Schulz als Vertreterin sowie *Herrn Holger Waldmann als ihren Stellvertreter*
in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Heidewasser" zu entsenden.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 29 Besetzung des Sitzes des Stadtrates der Stadt Haldensleben im Lenkungsrad des Mehrgenerationenhauses "EHFA" in Haldensleben
Vorlage: 012-(VII.)/2019

Rechtsgrundlage: § 45 Absatz 2 KVG LSA

Im Betriebsüberlassungsvertrag für das Mehrgenerationenhaus „EHFA“ in Haldensleben (§ 10 Absatz 1) ist geregelt, dass die Stadt Haldensleben 3 Vertreter in den Lenkungsrat entsendet. Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 07.07.2015 wird 1 Vertreter aus der Mitte des Stadtrates gewählt.

Als bisheriger Vertreter der Stadt im Lenkungsrat berichtet Stadtrat Klaus Czernitzki über seine Aufgaben, die er in diesem Gremium seit seiner Berufung übernommen hat. Er würde gern weiter im Lenkungsrat mitwirken und bittet um Zustimmung des Stadtrates für diese Aufgabe.

Gibt es aus den Reihen der Stadträte Vorschläge, hinterfragt der Stadtratsvorsitzende?

Stadträtin Roswitha Schulz schlägt Herrn Klaus Czernitzki für diese Funktion erneut vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht, so dass Stadtratsvorsitzender Guido Henke über den Vorschlag, Herrn Klaus Czernitzki in den Lenkungsrat als Vertreter der Stadt Haldensleben zu entsenden, zur Abstimmung aufruft.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich,* die Entsendung von Stadtrat Klaus Czernitzki in den Lenkungsrat des Mehrgenerationenhauses „EHFA“ für die Dauer der VII. Legislaturperiode.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 30 Benennung der Fraktionsvertreter im Arbeitskreis Digitales Haldensleben
Vorlage: 019-(VII.)/2019

Rechtsgrundlage: § 45 Abs (2) KVG LSA

Dem Arbeitskreis soll wie bisher je ein Stadtrat je Fraktion angehören. Ferner gehören dem Gremium jeweils ein/e ständige(r) Vertreter/in folgender Institutionen an:
- Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
- Digitalisierungsbeirat des Landes Sachsen-Anhalt
- Stadtwerke Haldensleben
- Zertifiziertes Breitbandberatungsbüro

Weitere Fachexperten werden thematisch zu den Beratungen hinzu geladen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet die Fraktionen um Benennung ihrer Vertreter.

Folgende Vertreter werden für den Arbeitskreis benannt:

Fraktion	**Mitglied**
CDU/FDP	Herr Mario Schumacher
AfD	Frau Sabrina Püschel
Bürgerbewegung HDL	Herr Stefan Scholz
DIE LINKE	Herr Andre Franz
Bürgerfraktion	Herr Dirk Hebecker
SPD	Frau Katharina Zacharias
GRÜNE	Herr Bodo Zeymer

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt *einstimmig,* die benannten Vertreter für die Beratungen in den Arbeitskreis Digitales Haldensleben zu entsenden:
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 31 Besetzung des Förderrates "Historischer Stadtkern"
Vorlage: 021-(VII.)/2019

Rechtsgrundlage: Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Haldensleben“ (Programmgebiet Historischer Stadtkern) vom 28.11.2013

Gemäß der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Haldensleben“ (Programmgebiet Historischer Stadtkern) ist ein Förderrat zu begründen, der zur Förderung der eingereichten Projekte votiert und die Abrechnungen/Verwendungsnachweise der Projekte prüft.
Dieser ist lt. Richtlinie aus vier Akteuren des Fördergebietes, einem Vertreter eines Kreditinstitutes im Fördergebiet sowie je einem Vertreter pro Stadtratsfraktion zu besetzen.
Der Förderrat in seiner bisherigen Zusammensetzung ist seit Beginn der abgelaufenen Wahlperiode tätig gewesen. Obwohl die Richtlinie die Amtszeit nicht begrenzt, erschien es geboten, im Zusammenhang mit der Benennung der Stadtratsvertreter auch die sonstigen Vertreter neu auszuschreiben. Bisher liegen drei Bewerbungen vor. Die Bewerbungsfrist läuft erst am 30.6. 2019 ab, bis dahin eingehende weitere Bewerbungen werden als ***Tischvorlage*** nachgereicht.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht auf die Tischvorlage der externen Akteure aufmerksam. Zudem bittet er die Fraktionen um Benennung ihrer Vertreter.

Der Stadtrat benennt folgende Vertreter des Stadtrates für den Förderrat Innenstadt:

Fraktion	**Mitglied**
CDU/FDP	Herr Sascha Oldenburg
AfD	Herr Maik-Walter Wiese
Bürgerbewegung HDL	Frau Birgit Kolbe
DIE LINKE	Frau Roswitha Schulz
Bürgerfraktion	Frau Kerstin Bruer
SPD	Frau Katharina Zacharias
GRÜNE	Frau Anja Reinke

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt *einstimmig*, die benannten Stadträte in den Förderrat Innenstadt zu entsenden.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte
Weiterhin entsendet der Stadtrat folgende externe Akteure in den Förderrat Innenstadt:

zu TOP 32 **Teilnahme der Stadt Haldensleben am Bundeswettbewerb Smart Cities**
Vorlage: 022-(VII.)/2019

Akteure	**Funktion**
Cornelia Rehfeld	Anwohnerin Fördergebiet
Nadja Peters	Gewerbetreibende im Fördergebiet
Sarah Schmidt	Kinderschutzbund Börde
Knut Werner Leu	Anwohner Fördergebiet
Steffi Strube	Volksbank Wolfenbüttel eG

Beschluss
Der Stadtrat beschließt *einstimmig,* die externen Akteure in den Förderrat Innenstadt zu entsenden:
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 32 Teilnahme der Stadt Haldensleben am Bundeswettbewerb Smart Cities
Vorlage: 022-(VII.)/2019

Der TOP entfällt.

zu TOP 33 **Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

Vergabeentscheidung über 25.000,00 € Auftragswert

Sanierung Kita "Regenbogen" in Althaldensleben / Los 16: Bodenbelagsarbeiten
Ö-30/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an **8 Firmen** ausgegeben. Zum Submissionstermin am 17.05.2019 haben **7 Angebote** im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 37.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

		Angebote einschl. Nachlass
1.	Preisgünstigstes Angebot	**28.805,69 EUR**
2.	Bieter	29.751,07 EUR
3.	Bieter	31.328,06 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

Sanierung Kita "Regenbogen" in Althaldensleben - Los 14: Fliesen
Ö-31/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.
Die Verdingungsunterlagen wurden an **9 Firmen** ausgegeben.
Zum Submissionstermin am 17.05.2019 haben **6 Angebote** im Bauamt vorgelegen.
geschätzte Vergabesumme: 37.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

		Angebote einschl. Nachlass
1.	Bieter	**34.869,02 EUR**

Das Angebot der Haldensleber Firma konnte nicht gewertet werden.

Sanierung Koloniegraben Alsteinstraße in Haldensleben - Tief- und Straßenbauarbeiten
Ö-40/603/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.
Die Verdingungsunterlagen wurden an **10 Firmen** ausgegeben.
Zum Submissionstermin am 21.05.2019 haben **2 Angebote** im Bauamt vorgelegen.
geschätzte Vergabesumme: 503.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	preisgünstigstes Angebot	**511.088,65 EUR**
2.	Bieter	702.417,91 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

Grundschule „Otto Boye“ Haldensleben; denkmalgerechte Fassadensanierung - Fassadenarbeiten
Ö-46/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.
Die Verdingungsunterlagen wurden an **5 Firmen** ausgegeben.
Zum Submissionstermin am 12.06.2019 haben **3 Angebote** im Bauamt vorgelegen.
geschätzte Vergabesumme: 130.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	preisgünstigstes Angebot	**176.791,46 EUR**	
2.	Bieter	187.734,10 EUR	einschl. 2 % Nachlass
3.	Bieter	475.000,00 EUR	

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

Grundschule „Otto Boye“ Haldensleben, denkmalgerechte Fassadensanierung - Gerüstbauarbeiten
Ö-48/602/19

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden am **4 Firmen** ausgegeben.
Zum Submissionstermin am 12.06.2019 haben **3 Angebote** im Bauamt vorgelegen.
geschätzte Vergabesumme: 34.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	preisgünstigstes Angebot	**32.018,62 EUR**
2.	Bieter	34.090,41 EUR
3.	Bieter	36.867,93 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

Messfahrzeug inklusive Messtechnik und Schulung - Ö-07.1011/2019

In Vorbereitung für die Vergabe zur Anschaffung eines Messfahrzeuges inklusive Messtechnik und Schulung zur Verkehrsüberwachung wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.
Von 3 Firmen lagen Bewerbungen zur Teilnahme an der Ausschreibung vor. Diesen Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen zugesandt.
Zum Submissionstermin am **04.06.2019** lagen 2 Angebote in der Vergabestelle vor.
Geschätzte Vergabesumme: 142.000,00 Euro

Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1.	1.Bieter Preisgünstigstes Angebot	115.050,24 Euro
2.	2. Bieter	121.836,58 Euro

Die Wertung des Angebotes erfolgte nach einer Punktebewertung:
70% für den Preis
30% für das Lieferdatum.

Dem 2. Bieter wurde der Zuschlag erteilt, da diese Firma eine höhere Punktzahl erreicht hat.
An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

zu TOP 34 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler teilt mit, dass den Stadträten bereits bekannt ist, dass es einen Antrag auf eine außerordentliche Stadtratssitzung von Herrn Neuzerling gibt. Dieser Antrag beschäftigt sich mit einem Abwahlantrag, der die stellv. Bürgermeisterin betrifft und weiterer Dinge, u.a. die Einleitung eines Disziplinarverfahrens. Da die stellv. Bürgermeisterin keine Beamte ist, kann kein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ergreift das Wort und merkt an, dass es sich um eine Personalangelegenheit handelt. Den Inhalt des Antrages kennen nur die wiedergewählten Stadträte. Den neuen Stadträten ist der Sachverhalt noch nicht bekannt. Es war nicht mehr möglich, eine Stadtratssitzung einzuberufen; auch unabhängig von den Fristen, wäre Herr Neuzerling, als einzelner Stadtrat, dazu nicht berechtigt gewesen. Der Stadtratsvorsitzende hat sich an die Kommunalaufsicht gewandt, mit der Bitte um Prüfung, inwieweit der Antrag überhaupt noch zu bearbeiten sei, unabhängig vom Inhalt. Die Kommunalaufsicht hat zur Bearbeitung um Zeitaufschub gebeten, da aufgrund der zahlreichen konstituierenden Sitzungen eine Vielzahl von Fragen zu beantworten sind. Die neu gewählten Stadträte werden umgehend vom Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

zu TOP 35 Anfragen und Anregungen

35.1. Wie vielleicht durch die Medien bekannt ist, hat die SPD eine Petition initiiert, für die Wiedereinführung eines kinderärztlichen Notdienstes im gesamten Landkreis Börde. Stadträtin Katharina Zacharias ist bewusst, dass der Stadtrat nicht für den Landkreis zuständig ist, dennoch möchte sie die Stadträte als Vertreter der Stadt Haldensleben offiziell von dieser Petition in Kenntnis setzen. Sie hat die Petitionsunterlagen dabei. Es ist beabsichtigt, den Petitionszeitraum durch die momentane Urlaubszeit noch einmal bis Mitte/Ende August zu verlängern. Sie hat Listen mitgebracht mit der Bitte an die Stadträte, sich auch mit einzubringen und diese Listen z.B. in Vereine mitzunehmen bzw. im persönlichen Umfeld unterschreiben zu lassen. Sie möchte zudem die Verwaltung der Stadt Haldensleben um ein wohlwollendes Schreiben zu dieser Petition bitten, dass man das Ansinnen der SPD unterstützt, dass die Kinder im Landkreis Börde wieder notärztlich versorgt werden können.

35.2. Stadtrat Thomas Seelmann erkundigt sich, ob für die neu gewählten Stadträte eine Schulung organisiert werden kann.

Die Verwaltung hat eine Schulung vorgesehen, es sollte jedoch die Urlaubszeit abgewartet haben, um möglichst allen Stadträten eine Teilnahme zu ermöglichen. Die Schulung ist für September terminiert, möglichst vor der nächsten Stadtratssitzung, gibt die stellv. Bürgermeisterin zur Antwort.
Sobald der Termin feststeht, werden alle Stadträte informiert.

35.3. Stadtrat Mario Schumacher interessiert, ob nach Einführung der digitalen Gremienarbeit zumindest die Einladung noch in Papierform versandt wird.

Nach der Anlaufphase kommt der gesamte Schriftverkehr digital, so dass die Stadträte regelmäßig in ihr E-Mail-Account schauen müssen, so die stellv. Bürgermeisterin.

zu TOP 36 Einwohnerfragestunde

Einwohnerin SR 1/11072019
Die Einwohnerin möchte wissen, ob es für das Haus 46 in der Magdeburger Straße einen Baustopp gibt?

Einen Baustopp gibt es nicht, die Bauarbeiten werden fortgesetzt, antwortet Bauamtsleiter Holger Waldmann.

Einwohner SR 2/11072019
Der Einwohner möchte von der stellv. Bürgermeisterin etwas zur Straßenreinigungssatzung wissen. Wie sind die Reinigungsklassen mengenmäßig untersetzt, nach den §§ 4 Abs. 3. Das möchte er gern schriftlich haben.
Weiterhin bittet er um Erläuterung, wie die Parkstreifen, Parkbuchten und die Parkplätze, die belegt sind, durch die Stadt regelmäßig gereinigt werden.
Das möchte er gern untersetzt haben, denn die Straßenreinigungssatzung bildet die Grundlage für die Straßenreinigungsgebührensatzung.

Da es keine weiteren Anfragen seitens der Einwohner gibt, schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Einwohnerfragestunde und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler möchte die Stadträte bitten, das Datum auf der Verpflichtung zu korrigieren. Es ist nicht der 11.06.2019, sondern der 11.07.2019.

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 38 **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

zu TOP 39 **Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden**

Um 21:30 Uhr beendet Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

gez. Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin